Tiefbau Schaffhausen
Abteilung Gewässer und Materialabbau
Schweizersbildstrasse 69, 8200 Schaffhausen
Tel. 052 632 73 29 / sandra.risler@sh.ch
www.gewaesser.sh.ch

GESUCH UM ERTEILUNG EINER BEWILLIGUNG

FÜR DEN ENTZUG VON WÄRME MITTELS ☐ Erdsonden ☐ Erdkºrben ☐ Erdkollektoren

Standort der Anlage:

Gemeinde: ..... Strasse: .....

Parzellen-Nr.: ..... Terrainhºhe: ..... m.¿.M. Ref.Nr. der Voranfrage: .....

Grundeigent¿mer: .....

Gebªude: ☐ Neubau ☐ Heizungserneuerung ☐ EFH ☐ MFH ☐ Gewerbe

Bauherrschaft: Name: .....

Adresse: .....

PLZ / Ort: ..... Telefon: .....

Projektverfasser: Firma: .....

Adresse: ..... zustªndig: .....

PLZ / Ort: ..... Telefon: .....

Wärmepumpe: ☐ monovalent ☐ bivalent zu .....

Fabrikat ..... Typ .....

Kªltemittel ..... F¿llmenge ..... kg

Anschlussleistung ..... kW max. Leist. bei Normbedingungen ..... kW

Verwendungszweck der erzeugten Wªrme .....

für alle Anlagen: Leitungsmaterial .....

Wªrmetrªger ..... Verd¿nnung ..... % Menge total l

Sonden + Körbe: Anzahl ..... Stk. Bohrtiefe ..... m Ï Bohrung ..... mm

mittlere Entzugsleistung der Sonde ..... W/m der Kºrbe ..... W/m

Kollektoren: Tiefe unter Terrain ..... m Flªche ..... m^2 Gesamtlªnge ..... m

mittlere Entzugsleistung der Kollektoren ..... W/m
(unter Ber¿cksichtigung der jeweiligen Bodenverhªltnisse am geplanten Standort)

Vorgesehener Zeitpunkt der Inbetriebnahme, Datum: .....

Ort und Datum: **Unterschrift des Gesuchstellers:**

Beilagen zum Gesuch

Als Ergªnzung liegen dem Gesuch bei:

☒ Vorabklªrung (zwingend nºtig bei Bohrungen ausserhalb der gr¿nen Eignungszone oder >200 m)
☒ Prinzipschema
☒ Situationsplan 1:500 mit eingezeichnetem **Standort der Erdsonden**
☐ .....
☐ .....

Plªne und sonstige Beilagen sind im Normalformat A4 zu falten.

Bemerkungen:

Allgemeine Hinweise

1. Für die Bewilligung von Erdsonden, Erdkörben und Erdkollektoren ist eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung nach eidgenºssischem Gewªsserschutzgesetz erforderlich. Die zustªndige Fachstelle f¿r die Beurteilung nach Gewªsserschutzgesetz ist Tiefbau Schaffhausen, Abteilung Gewässer und Materialabbau. Die Zustªndigkeit bezüglich Melde- / Bewilligungsverfahen liegt bei der Standortgemeinde.
   Ohne kantonale gewässerschutzrechtliche Bewilligung darf die Anlage nicht erstellt werden!

2. Die kantonale gewässerschutzrechtliche Bewilligung ist kostenpflichtig. Die Kosten variieren je nach Bearbeitungsaufwand und den zu erstellenden geologischen Unterlagen. Die Rechnungsstellung an die Bauherrschaft erfolgt nach Erhalt der gewªsserschutzrechtliche Bewilligung. ¦ber die Kosten des kommunalen Melde-/Bewilligungsverfahrens gibt die jeweilige Standortgemeinde Auskunft.

Bewilligungsablauf

1. Im Kanton Schaffhausen läuft das Bewilligungsverfahren in zwei Schritten ab.
   Zuerst muss die Vorabklärung beim Kanton eingereicht werden (per E-Mail: sandra.risler@sh.ch). Die Anfrage wird geprüft und der Entscheid wird auf demselben Formular wieder zugestellt. Die Vorabklªrung ist kostenlos. Sie dient zur Information des Bauherrn und ist noch keine Bewilligung. Eine positive Vorabklärung durch Tiefbau Schaffhausen ist keine Berechtigung zur Erstellung der Erdsondenanlage. Die Vorabklªrung ist zwingend vor Einreichen eines Gesuches einzuholen.

2. Bei einer positiven Vorabklªrung kann die Anlage geplant werden. Der zweite Schritt ist das Einreichen des Gesuches mit allen benºtigten Unterlagen 2-fach an die Standortgemeinde.

3. Die Gemeinde leitet ein Exemplar der Gesuchsunterlagen an Tiefbau Schaffhausen, Abteilung Gewässer weiter f¿r die gewªsserschutzrechtliche Bewilligung. Die Baubewilligungsbehºrde der Standortgemeinde entscheidet über das Gesuch im Rahmen des Melde- / Bewilligungsverfahrens.

4. Die Bauherrschaft erhªlt von der Standortgemeinde die kantonale gewªsserschutzrechtliche Bewilligung zusammen mit dem baurechtlichen Entscheid der Gemeinde.

5. Unabhªngig von diesem Verfahren ist beim zustªndigen Elektrizitªtswerk das erforderliche Anschlussgesuch einzureichen.

Drucken